

Liebe Eltern;

nach der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gelten die Corona-Beschränkungen weiter. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat beschlossen die Kindertageseinrichtungen vorerst bis einschließlich **31.01.2021** zu schließen. Die Notfallbetreuung in den Einrichtungen wird wie in unserem ersten Anschreiben vor den Weihnachtsferien fortgeführt.

Bitte nehmen Sie die Notfallbetreuung für Ihr Kind nur dann in Anspruch, **wenn diese zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann**. Die Notfallbetreuung darf nur im Umfang der bisher angemeldeten/gebuchten Zeiten erfolgen. Sollte Ihr Kind nicht zur angemeldeten Notfallbetreuung kommen, teilen Sie dies bitte wie gewohnt der Einrichtung mit.

Die Anmeldung kann im Briefkasten des Rathauses, Planstraße 9, eingeworfen werden oder direkt an a.kuhn@neckartenzlingen.de gesandt werden.

Bitte füllen Sie für jedes Kind ein einzelnes Formular aus, hier reicht für jedes weitere Kind die Seite 2.

Die Gemeindeverwaltung wird die eingegangenen Anträge prüfen und die entsprechenden Notgruppen in der jeweiligen Einrichtung organisieren. Die Leitungen der Einrichtungen bekommen eine Rückmeldung, welches Kind angemeldet ist. **Ohne eine Anmeldung darf Ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen.**

Sollten Sie bereits ein Formular ausgefüllt haben, teilen Sie der Gemeindeverwaltung per Mail bitte kurz mit, inwieweit Sie die Notfallbetreuung weiterhin in Anspruch nehmen müssen.

Auswirkungen auf die Gebührenerhebung können zum aktuellen Zeitpunkt nicht benannt werden, wir bitten um Ihr Verständnis.

Es besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder
- sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Weiterhin bitten wir Sie sich über den Link: <https://km-bw.de> und auf unserer Homepage: www.neckartenzlingen.de (in der extra Sparte unter Bürgerservice & Politik) über die aktuellen Informationen des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zu informieren. Die Gemeindeverwaltung wird erneut auf Sie zukommen, sollte es vom Land weitere Änderungen geben.

Ihre


Melanie Braun
Bürgermeisterin

Anmeldung Notfallbetreuung

Neckartenzlingen, den.....

.....
Name, Vorname der Eltern (Angabe zwingend erforderlich)

.....
Adresse, Telefonnummer (Angabe zwingend erforderlich)

.....
E-Mail-Adresse (Angabe zwingend erforderlich)

Hiermit beantrage ich die Notbetreuung als

- () Notbetreuung für Alleinerziehende
- () Notbetreuung für Ehepaare / Lebensgemeinschaften

.....
Name, Vorname des Kindes, Geburtsdatum

- () Kindergartenkind U3
- () Kindergartenkind Ü3
- () Schulkind (BOB/FLEXI)

.....
Einrichtung, Betreuungszeiten

- Die Notfallbetreuung wird in der ganzen Zeit benötigt.
- Die Notfallbetreuung wird nur in der Zeit vom benötigt.
- Die Notfallbetreuung wird nur an folgenden Tagen benötigt. (Bitte ankreuzen)
 Mo Di Mi Do Fr

() Meine Tätigkeit gehört zu von der Landesregierung festgelegten Berufsgruppen in der kritischen Infrastruktur bzw. den ergänzenden Bereichen der aktuell gültigen Corona Verordnung des Landes BW, welche voraussetzt, dass Sie eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen, die von ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich bestätigt wird.

Erste/r Erziehungsberechtigte/r: (Name)

.....
Derzeit ausgeübte Tätigkeit

.....
Arbeitszeiten

.....

meine derzeit ausgeübte Tätigkeit erfüllt die oben genannten Voraussetzungen (Grundvoraussetzung ist die Erfüllung der Vorgaben der Landesregierung entsprechend der aktuell gültigen Corona Verordnung des Landes BW):

ich versichere, dass keine alternative Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht.

Der nachgenannten Einwilligung zur Datenverarbeitung stimme ich zu.

Unterschrift:

Vom Arbeitgeber auszufüllen:

Hiermit bestätige ich verbindlich, dass meine Mitarbeiterin/mein Mitarbeiter eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnimmt, die von uns als Arbeitgeber als unabkömmlich eingestuft wird.

Name, Anschrift
.....

Derzeit ausgeübte Tätigkeit Arbeitnehmer/-in
.....

Arbeitszeiten
.....

Der nachgenannten Einwilligung zur Datenverarbeitung stimme ich zu.

Unterschrift/Firmenstempel:

Zweite/r Erziehungsberechtigte/r: (Name)

.....
Derzeit ausgeübte Tätigkeit

.....
Arbeitszeiten

.....

meine derzeit ausgeübte Tätigkeit erfüllt die oben genannten Voraussetzungen (Grundvoraussetzung ist die Erfüllung der Vorgaben der Landesregierung entsprechend der aktuell gültigen Corona Verordnung des Landes BW):

ich versichere, dass keine alternative Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht.

Der nachgenannten Einwilligung zur Datenverarbeitung stimme ich zu.

Unterschrift:

Vom Arbeitgeber auszufüllen:

Hiermit bestätige ich verbindlich, dass meine Mitarbeiterin/mein Mitarbeiter eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnimmt, die von uns als Arbeitgeber als unabhömmlich eingestuft wird.

Name, Anschrift

.....

Derzeit ausgeübte Tätigkeit Arbeitnehmer/-in

.....

Arbeitszeiten

.....

Der nachgenannten Einwilligung zur Datenverarbeitung stimme ich zu.

Unterschrift/Firmenstempel:

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Meine Daten werden dabei nur für die organisatorischen Anforderungen der Kinderbetreuung genutzt. Ich habe das Recht auf Widerruf dieser Einwilligungserklärung und auf das Löschen meiner gespeicherten Daten. Die folgenden Rechte stehen Ihnen aufgrund der anwendbaren Datenschutzgesetze zur Verfügung:

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie betroffene Person i.S.d. EU-DSGVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber uns zu:

Recht auf Auskunft

Sie können von uns jederzeit Informationen über Ihre Daten, die wir über Sie halten, verlangen. Diese Auskunft betrifft unter anderem die von

uns verarbeiteten Datenkategorien, für welche Zwecke wir diese verarbeiten, die Herkunft der Daten, falls wir diese nicht direkt von Ihnen

erhoben haben, und gegebenenfalls die Empfänger, an die wir Ihre Daten übermittelt haben. Sie können von uns eine kostenlose Kopie Ihrer

Daten erhalten. Sollten Sie Interesse an weiteren Kopien haben, behalten wir uns das Recht vor, Ihnen die weiteren Kopien in Rechnung zu stellen.

Recht auf Berichtigung

Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber uns, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Wir haben die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

Löschung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie können von uns die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern hierfür die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies kann gemäß Art. 17 DSGVO etwa dann der Fall sein, wenn:

- die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht länger erforderlich sind;
- Sie Ihre Einwilligung, die Grundlage der Datenverarbeitung ist, widerrufen und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt;
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einlegen und keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vorliegen, oder Sie gegen die Datenverarbeitung zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen;
- die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden;
- die Verarbeitung nicht notwendig ist, um die Einhaltung einer gesetzlichen Verpflichtung, die von uns die Verarbeitung Ihrer Daten erfordert, sicherzustellen; insbesondere im Hinblick auf gesetzliche Aufbewahrungsfristen; um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie können von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, falls:

- Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten und zwar für den Zeitraum, den wir benötigen, um die Richtigkeit der Daten zu überprüfen;
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung Ihrer Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung verlangen;
- wir Ihre Daten nicht länger benötigen, Sie diese aber benötigen, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen;
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe Ihre überwiegen.

Recht auf Widerspruch gegen eine Verarbeitung

Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten aus Gründen jederzeit widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, sofern die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung oder auf unseren berechtigten Interessen oder denen eines Dritten beruht. In diesem Fall werden wir Ihre Daten nicht länger verarbeiten. Letzteres gilt nicht, sofern wir zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen können, die Ihre Interessen überwiegen oder wir Ihre Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Auf Ihren Antrag hin werden wir Ihre Daten – soweit dies technisch möglich ist – an einen anderen Verantwortlichen übertragen. Dieses Recht steht Ihnen allerdings nur zu, sofern die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht oder erforderlich ist, um einen Vertrag durchzuführen. Anstatt eine Kopie Ihrer Daten zu erhalten, können Sie uns auch bitten, dass wir die Daten direkt an einen anderen, von Ihnen konkretisierten Verantwortlichen übermitteln.

Von Ihnen erteilte Einwilligungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Nähere Informationen hierzu finden Sie in den jeweiligen Abschnitten oben, wo eine Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung beschrieben wird.

Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt.

Zuständige Aufsichtsbehörde für uns ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDi BW). Die Aufsichtsbehörde, bei der Sie Beschwerde eingereicht haben, unterrichtet Sie über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 EU-DSGVO.